

Anwesenheitskontrolle

Liebe Eltern,

Ereignisse in jüngster Zeit haben nochmals deutlich gemacht, wie wichtig eine sorgfältige Anwesenheitskontrolle der Schülerinnen und Schüler und eine schnelle Information der Eltern in Fällen unentschuldigter Abwesenheit ist. Hier ist ein enges Zusammenwirken zwischen Schulen, Lehrkräften und Eltern unabdingbar.

Dementsprechend sehen das Schulgesetz und die Schulordnung entsprechende Verpflichtungen vor. Hieran hat das Ministerium die Schulen nun nochmal erinnert und darum gebeten, die Zuverlässigkeit der Anwesenheitskontrolle mit dem Schulelternbeirat zu beraten und zu prüfen. Dies ist geschehen und ich informiere Sie hiermit über das abgesprochene Vorgehen, das Sie kennen und bereits auch pflichtgemäß umsetzen.

1) Bitte melden Sie Ihr Kind morgens vor dem Unterricht bis 7.30 Uhr über Sdui, Funktion „Abmelden“ vom Schulbesuch ab.

2) Diese Abmeldungen können von den Lehrern eingesehen werden. Ein zusätzliches Abmelden per Telefon ist nicht notwendig.

3) In der ersten Stunde erfolgt eine umfassende Anwesenheitskontrolle in allen Klassen.

4) Fehlt ein Kind unentschuldig, rufen wir zu Hause bzw. bei den hinterlegten Telefonnummern an.

Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass Ihre Kontaktdaten stimmig sind. Neue Telefonnummern müssen umgehend gemeldet werden. Um uns im Schul- und Unterrichtsrythmus nicht zu stören und aufmerksam zum Wohle des Kindes zu handeln, helfen Sie uns sehr, wenn Sie diese Regelungen vereinbarungsgemäß einhalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen